

Infektionsschutzkonzept der Evangelischen Kirchengemeinde Urmitz-Mülheim

(Stand: 27.05.2020)

Zur Ermöglichung von Gottesdiensten unter den während der Corona-Pandemie erforderlichen Schutz- und Hygienebedingungen hat das Presbyterium der evangelischen Kirchengemeinde Urmitz-Mülheim das nachfolgende Infektionsschutzkonzept beschlossen:

1. Gottesdienste finden ab Sonntag, den 17. Mai 2020 in der Friedenskirche (Poststraße 45, 56218 Mülheim-Kärlich), im Gemeindezentrum Paul-Gerhardt-Haus („PGH“, Poststraße 53, 56218 Mülheim-Kärlich) sowie im Gemeindezentrum Haus der Begegnung („HdB“, Am Mühlenteich 4, 56072 Koblenz-Rübenach) zu den im Voraus angekündigten Zeiten nur unter den nachfolgenden Schutz- und Hygienebedingungen statt.
2. Zur Beachtung der Obergrenze von höchstens einer Person pro 10 qm Grundfläche und zur Wahrung eines Mindestabstands zwischen den Personen von 1,5 m wird die Zahl der am Gottesdienst Teilnehmenden(= Besucher und den Gottesdienst Gestaltende) an den einzelnen Gottesdiensten in der Friedenskirche auf maximal 16 Personen (zzgl. 1 Organist auf der Orgelempore), im Gemeindezentrum „PGH“ auf maximal 19 Personen sowie im Gemeindezentrum „HdB“ auf maximal 13 Personen begrenzt. In der Friedenskirche sind die Orgelempore und die Sakristei, im PGH der Clubraum, die Küche und das Untergeschoss sowie im HdB die Küche und alle Räume im Obergeschoss für Gottesdienstbesucher gesperrt.
3. Gottesdienstbesucher dürfen nur auf den nach Maßgabe von Nr. 2 festgelegten und markierten Plätzen Platz nehmen, die einen Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Gottesdienstbesuchern gewährleisten müssen. Familienangehörige, die in einer Haushaltsgemeinschaft leben, dürfen nebeneinander sitzen; in Zweifelsfällen ist dies glaubhaft zu machen. Die Plätze werden durch den Ordnungsdienst (siehe Nr. 10) zugewiesen.
4. Gottesdienstbesucher müssen sich beim Betreten der Kirche bzw. der Gemeindezentren in eine Teilnehmerliste mit Name und Anschrift eintragen, um ggf. Infektionsketten nachverfolgen zu können. Dabei ist ein Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Gottesdienstteilnehmern zu wahren. Die Teilnehmerlisten sind für die Dauer von einem Monat verschlossen

aufzubewahren und dem Gesundheitsamt auf Verlangen auszuhändigen. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist sind sie zu vernichten.

5. Gottesdienstbesucher müssen beim Betreten der Kirche/der Gemeindezentren bis zur Einnahme des zugewiesenen Sitzplatzes sowie beim Verlassen der Kirche/der Gemeindezentren einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
6. Im Gottesdienst finden kein Chor- oder Gemeindegesang und keine Blas- oder Orchestermusik statt. Auf liturgische Berührungen (z. B. Friedensgruß) wird verzichtet. Es werden keine Gesangbücher oder andere Gegenstände ausgegeben. Das Abendmahl wird bis auf weiteres nicht gefeiert.
7. Die Toiletten in der Friedenskirche bzw. in den Gemeindezentren dürfen nur von jeweils einer Person aufgesucht werden. Im Eingangsbereich der Kirche/der Gemeindezentren sowie in den Toilettenräumen werden Desinfektionsmittel bereitgestellt, zu deren Benutzung jeweils aufgefordert wird.
8. Kollekten werden nur im Eingangsbereich der Kirche/der Gemeindezentren in einem entsprechend gekennzeichneten Behälter gesammelt. Bei der Zählung und Erfassung sind Einmalhandschuhe zu tragen.
9. Das geordnete Betreten und Verlassen der Gebäude und der Grundstücke wird durch einen Ordnungsdienst (siehe dazu Nr. 10) gewährleistet. Menschenansammlungen vor oder nach dem Gottesdienst sind untersagt und werden unterbunden.
10. Für die Kontrolle der Einhaltung der vorstehenden Schutz- und Hygienebedingungen sind der/die den Gottesdienst jeweils leitende Pfarrer/Pfarrerin gemeinsam mit der Küsterin sowie einem weiteren jeweils zu bestimmenden Gemeindeglied (Ordnungsdienst) verantwortlich.
11. Die Gottesdienstbesucher werden vor dem Betreten der Kirche/der Gemeindezentren durch Aushang sowie erneut zu Beginn des Gottesdienstes in geeigneter Form über die vorstehenden Schutz- und Hygienebedingungen informiert und zu deren unbedingter Beachtung angehalten.
12. Die vorstehenden Schutz- und Hygienebedingungen werden allen Gemeindegliedern rechtzeitig vor dem 17. Mai 2020 durch Aushang an den Predigtstätten in Mülheim-Kärlich und Rübennach sowie auf der Homepage der Gemeinde (evangelikum.de) mitgeteilt. Darüber hinaus erfolgt zeitnah eine Information im Gemeindebrief („GemeindeLeben“).

